

6.10.07

Lehrtätigkeit war einst nur den Geistlichen vorbehalten

Beckum (gl). In der Frühzeit der Beckumer Schulen wurde von Geistlichen, den Stiftsherren von St. Stephanus unterrichtet. Erst im 16. Jahrhundert kamen auch Laien zum Einsatz. Der erste Lehrer, Scholastikus genannt, ist sogar mit Namen bekannt. Es war Sifridus, ein Bruder des Pfarrverwalters Heinrich, der dieses Amt bis 1314 ausübte (Nachnamen gab es seinerzeit nicht). Seine Aufgabe war es, geistlichen Nachwuchs heranzubilden.

Erst mit Konrad Tegeler wird ein weiterer Lehrer genannt, der 1681 in seinem eigenen Haus an der „Kleinen Oststraße“ (Clemens-August-Straße 3) unterrichtete. In seinem Testament vermachte er dieses, zwei weitere Häuser und verschiedene Grundstücke der Rektorschule, wie sich die Stiftschule inzwischen nannte. Aus dem Kapital bezogen er und seine Nachfolger ihr Gehalt, wobei er sich vorbehielt, dass immer ein Mitglied seiner Familie als Rektor berücksichtigt werden müsse. Dieser Passus sollte später noch zu erheblichen Missstimmungen zwischen Magistrat und Kapitel führen.

Waren es Anfangs ausschließlich Geistliche, die unterrichtet werden, werden 1500 erstmals Laien genannt, die als Rektoren an der Rektorschule Dienst taten. An

der, wohl im 17. Jahrhundert gegründeten so genannten „Deutschen Schule“, auch Leseschule genannt, waren in der Regel Laien tätig. Leiter waren Ludimagister oder Schulmeister, deren Ausbildung oft noch sehr zu wünschen übrig ließ. So war ein häufiger Wechsel die Folge. Dechant und Bürgermeister bemühten sich „um gute und fleißige Gesellen in Cölln“, oder verpflichteten „fahrende Scholaren“ (Wanderlehrer), was aber auch nicht immer zum Erfolg führte.

So beschwerten sich 1614 die acht Gemeindevorsteher (je zwei vertraten ein Stadtviertel) vor dem Rat: „... dass die blühende Jugend dieser Stadt leider übel erzogen, gelehrt und zuchtlos gelassen würde“. Und den Schulmeistern Heinrich Reken und Johannes Teleken wird „großer Unfleiß“ angelastet.

Damals war es möglich, dass ein Schulmeister sich vertreten ließ, egal ob der Vertreter geeignet war oder nicht. Auch durch das gleichzeitig ausgeübte Amt des Schulmeisters und Läuteküstern kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Rat, Dechant und Kapitel. Erst ab dem Jahr 1814 gab es Bestrebungen das Lehr- und Küsteramt zu trennen.

1720 besetzt der Rat die Stelle des Läuteküstern und Schulmeis-

ters eigenmächtig und ohne Zustimmung von Dechant und Kapitel unter der Bedingung, dass „die Glocken wohl zu bewahren und die anvertraute Jugend zu allem Guten anzuführen und zu instruieren seien“. Und wenn der Schulmeister krank und bettlägerig sei, solle er einen geeigneten Mann zur Schule schicken und auf seine Kosten unterhalten. Ein Jahr später wurde ein Substitut (Hilfslehrer) angestellt.

Die Überlieferungen zeigen aber auch ehrbare Schulmeister auf, die über Jahrzehnte gut Arbeit leisten. Trotzdem hatten die Schüler immer wieder unter den Streitigkeiten zwischen Rat und Klerus zu leiden.

Aufgrund des Besetzungsrechtes der Stellen wurde oft jahrelang gestritten, wobei letztendlich der Archdiakon in Münster entscheiden musste. So lag im Schulwesen vieles im Argen, außerdem war die Ausbildung der Lehrpersonen oft nicht gut, denn es wurde zu viel Wert auf Zucht, Ordnung und religiöse Erziehung gelegt. Erst die Einrichtung von Lehrerseminaren durch den Pädagogen und Theologen Bernhard Heinrich Overberg (1754-1826) in Münster und seine „Allgemeine Schulverordnung für das Münsterland“ brachten allmählich eine Besserung.

Hugo Schürbüscher